ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

Zahlungsabwicklung der Stadt Schmallenberg im Jahr 2018

INHALTSVERZEICHNIS

- Managementübersicht 3
- Überörtliche Prüfung der Zahlungsabwicklung 4
  - Grundlagen 4
  - Prüfbericht 4
  - Inhalte, Ziele und Methodik 4
- Prüfungsablauf 6
- Tagesabschluss 7
- Erfüllungsgrad Zahlungsabwicklung 8
  - Ordnungsmäßigkeit 8
  - Organisation/Prozesse/Informationstechnik 10
  - Finanzwirtschaftliche Steuerung und Controlling 12
- Kennzahlenvergleich 14
  - Zahlungsabwicklung im engeren Sinne (i.e.S.) 14
  - Vollstreckung 18
- Anlagen: Ergänzende Tabelle 23

Managementübersicht

- Abgleich der Bestandsaufnahme ergab keinen Unterschiedsbetrag,
- Tagesabschluss enthält nicht die Handvorschüsse und das Schulgirokonto,
- schriftliche Regeln zu Kleinstbeträgen sind ergänzungsbedürftig,
- kein Konzept über Neuanlage, Änderung, Löschung und Prüfung von Benutzerberechtigungen,
- letzte Prüfung der Handvorschüsse durch den Hochsauerlandkreis im Jahr 2011,
- keine schriftlichen Regeln für Archivierung, Aufbewahrungspflichten sowie zum Umgang mit Aufrechnungen, Mahnsperren,
- noch keine schriftlichen Regeln in der Vollstreckung zu Innen- und Außendienst,
- keine Selbstabnahme der Vermögensauskunft und Eintragung in das Schuldnerverzeichnis,
- keine schriftlichen Regeln für den Umgang mit Insolvenzen und für die Bewertung von Forderungen,
- kein Berichtswesen mit Grunddaten,
- unterdurchschnittliche Leistungskennzahl Zahlungsabwicklung,
- hohe Aufwendungen je Einzahlung,
- hohe Erfolgsquote Mahnungen,
- für die Vollstreckung liegen nur unzureichende Daten vor, deshalb keine Leistungskennzahl ermittelbar.

Überörtliche Prüfung der Zahlungsabwicklung

Grundlagen

Zu den Aufgaben der gpaNRW gehört es zu prüfen, ob die Kommunen des Landes NRW rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich handeln. Die Prüfung stützt sich auf § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Der Prüfbericht richtet sich an die für die Gesamtsteuerung Verantwortlichen der Kommunen in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab, diesen Personenkreis insbesondere in Haushaltskonsolidierungsprozessen zu unterstützen und so einen Beitrag zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Kommune zu leisten.

Prüfbericht

Die Berichte der überörtlichen Prüfungen sind auf der Internetseite der gpaNRW veröffentlicht.

Grundsätzlich verwendet die gpaNRW im Bericht geschlechtsneutrale Begriffe. Gerade in der Kennzahlendefinition ist dies jedoch nicht immer möglich. Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

Die in dem Bericht genannten Rechtsgrundlagen wurden in der Fassung angewendet, die zum Zeitpunkt des geprüften Sachverhaltes galten.

Ergebnisse von Analysen bezeichnet die gpaNRW im Prüfbericht als **Feststellung**. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein. Feststellungen, die eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung oder Begründung durch die Kommune erforderlich machen, sind Beanstandungen im Sinne des § 105 Abs. 6 GO NRW. Hierzu muss die Kommune eine gesonderte Stellungnahme abgeben. Dies wird im Prüfbericht mit einem Zusatz gekennzeichnet. In der Stadt Schmallenberg hat die gpaNRW keine Feststellung getroffen, die eine Stellungnahme erforderlich macht.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale weist die gpaNRW im Prüfbericht als **Empfehlung** aus.

Inhalte, Ziele und Methodik

Die Prüfung der Zahlungsabwicklung umfasst

- eine Bestandsaufnahme mit dem Abgleich der Finanzmittelkonten und der Bankkonten (Tagesabschluss),
- die Ermittlung eines Erfüllungsgrades in verschiedenen Teilbereichen der Zahlungsabwicklung und Vollstreckung und
- Kennzahlenvergleiche auf der Basis des Vergleichsjahres 2017.

Ziel der Prüfung ist, auf Steuerungs- und Optimierungsmöglichkeiten hinzuweisen. Die Analyse der leistungsbezogenen Kennzahlen dient als Orientierung im Hinblick auf eine angemessene Stellenausstattung.

Die Kommune soll ihren Kennzahlenwert gut einordnen können. Deshalb stellt die gpaNRW bei den Leistungskennzahlen mit Hilfe statistischer Größen die Extremwerte sowie den Mittelwert und für die Verteilung der Kennzahlenwerte auch drei Quartile dar. Quartile werden auch Viertelwerte genannt. Sie teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Das erste Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Das zweite Quartil (entspricht dem Median) liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Das dritte Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Ebenfalls nennen wir die Anzahl der Werte, die in den Vergleich eingeflossen sind.

In der aktuellen überörtlichen Prüfung der Zahlungsabwicklung vergleicht die gpaNRW die mittleren kreisangehörigen Kommunen. Die Anzahl der Vergleichskommunen wird im Verlauf der Prüfung dieses Segments mit der Zahl der geprüften Städte wachsen. Aktuelle Datenbasis für die interkommunalen Kennzahlenvergleiche in diesem Bericht sind die Werte aus 91 Kommunen[1].

[1] Stichtag 11. Oktober 2018

Prüfungsablauf

Die Prüfung der Zahlungsabwicklung in Schmallenberg hat Hermann Ptok vom 11. Oktober 2018 bis 06. November 2018 durchgeführt.

Zunächst hat die gpaNRW die erforderlichen Daten und Informationen zusammengestellt und mit der Stadt Schmallenberg hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und Richtigkeit abgestimmt. Auf dieser Basis haben wir die Daten analysiert. Das Prüfungsergebnis hat der Prüfer mit dem Kämmerer, dem Leiter der Finanzabteilung und dem Verantwortlichen für die Zahlungsabwicklung am 06. November 2018 erörtert.

Der Entwurf des Prüfberichts wurde übersandt. Auf das weitere Verfahren nach § 105 Abs. 5 GO NRW weisen wir hin.

Tagesabschluss

Die gpaNRW hat die Finanzmittelkonten mit den Bankkonten analog § 30 Abs. 4 GemHVO NRW abgeglichen. Hierzu haben wir die Salden der jeweils letzten Kontoauszüge der Kreditinstitute erfasst, bei denen die Stadt Schmallenberg Geschäftskonten unterhält. Den ermittelten Istbestand hat die gpaNRW der Fortschreibung nach dem Tagesabschluss vom Vortag gegenübergestellt.

Die einzelnen Positionen sind der Anlage 1 dieses Berichtes zu entnehmen.

- **Feststellung**
  Der Bestand an Handvorschüssen ist bislang nicht gesondert im täglichen Abgleich nachgewiesen. Der Abgleich zwischen Soll- und Ist-Bestand ergab keinen Unterschiedsbetrag.

Die ausgezahlten Wechselgelder und Handvorschüsse sind bislang nicht im Bestand zum 01. Januar eines Jahres gebucht. Da es sich hierbei um liquide Mittel handelt, sind diese vollständig im Tagesabschluss aufzunehmen. Auch das Schulgirokonto ist nicht im Tagesabschluss enthalten.

- **Feststellung**
  Der Abgleich zwischen Soll- und Ist-Bestand ergab keinen Unterschiedsbetrag.

- **Empfehlung**
  Entsprechend der rechtlichen Regelungen sollte die Behandlung der liquiden Mittel vereinheitlicht werden.

Die Stadt Schmallenberg verfügt über eine Barkasse. Diese wird aktuell noch von den Bürgern in Anspruch genommen. Die gpaNRW sieht es allerdings als sinnvoll an, verstärkt auf den unbaren Zahlungsverkehr hinzuwirken. Erfahrungen aus anderen Kommunen zeigen, dass eine Barkasse grundsätzlich nicht mehr erforderlich ist.

- **Empfehlung**
  Die gpaNRW empfiehlt, verstärkt auf den unbaren Zahlungsverkehr hinzuwirken, mit dem Ziel, die Barkasse mittelfristig abzuschaffen. Diese Empfehlung hat die gpaNRW auch in Ihrem Prüfungsbericht aus dem Jahr 2010[2] ausgesprochen.

[2] Prüfbericht vom 28. April 2010 über die überörtliche Prüfung vom 17.02. bis 11.03.2010, gpaNRW, Seite 17

Erfüllungsgrad Zahlungsabwicklung

Die gpaNRW analysiert die Organisation und Steuerung anhand des Erfüllungsgrades Zahlungsabwicklung. Diese Kennzahl zeigt, in welchem Umfang und welcher Ausprägung die aktuelle Situation der Stadt Schmallenberg einer ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung und effizienten Steuerung entspricht.

Der Erfüllungsgrad beruht auf einer Nutzwertanalyse. Hierzu stellt die gpaNRW einheitliche Fragen zu den Themenfeldern

- Ordnungsmäßigkeit,
- Organisation/Prozesse/Informationstechnik und
- finanzwirtschaftliche Steuerung und Controlling.

Die gpaNRW ordnet die Antworten auf einer Skala von 0 bis 3[3] ein. Danach gewichtet sie diese Bewertung entsprechend ihrer Bedeutung für die einzelnen Themenfelder. Hieraus ergeben sich Punkte, deren Summe ins Verhältnis gesetzt wird zur maximal erreichbaren Punktzahl. Die in Prozenten ausgedrückte Verhältniszahl ist der Erfüllungsgrad.

Der Erfüllungsgrad ist am Ende des Berichtes vollständig abgebildet.

Die Stadt Schmallenberg erreicht einen Erfüllungsgrad von 69 Prozent (Mittelwert 76 Prozent). Dieser verteilt sich wie folgt auf die drei Themenfelder:

- Ordnungsmäßigkeit 83 Prozent (Mittelwert 88 Prozent),
- Organisation/Prozesse/Informationstechnik 67 Prozent (Mittelwert 72 Prozent) und
- finanzwirtschaftliche Steuerung und Controlling 0 Prozent (Mittelwert 24 Prozent).

Folgende Punkte aus dem Erfüllungsgrad bieten Handlungs- bzw. Optimierungsmöglichkeiten:

Ordnungsmäßigkeit

Der Erfüllungsgrad von 83 Prozent gibt Aufschluss darüber, dass noch Regelungslücken bestehen. Die im Folgenden aufgezeigten Ergänzungen sollten entweder in die Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung der Stadt Schmallenberg aufgenommen oder gesondert geregelt werden. Dann reicht ein Hinweis in der Dienstanweisung aus.

Die Dienstweisung für die Finanzbuchhaltung der Stadt Schmallenberg datiert vom 01. Juli 2014. Hierzu gibt es jeweils einen Nachtrag vom 21. September 2015 und 19. Juni 2017. Um Missverständnisse bei der Arbeitserledigung zu vermeiden, ist es sinnvoll diese Nachträge in die Dienstanweisung zu integrieren.

[3] nicht erfüllt = 0; ansatzweise erfüllt = 1; überwiegend erfüllt = 2; vollständig erfüllt = 3

Der § 11 der Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung enthält Aussagen zu „Kleinstbeträge“ (§ 31 Abs. 2 Nr. 1.7 GemHVO NRW, Ausführung von § 23 Abs. 5, Absehen von Vollstreckung von Ansprüchen in geringer Höhe).Es bestehen keine schriftlichen Regelungen von Verfahren zu Ausnahmen und Verantwortlichkeiten zu diesen Entscheidungen.

→ **Empfehlung**
Die Stadt Schmallenberg sollte schriftliche Regeln für den Umgang mit Kleinstbeträgen erstellen.

Ein Konzept über die Neuanlage, Änderung, Löschung und Prüfung von Benutzerberechtigungen in der Finanzsoftware existiert in Schmallenberg noch nicht (§ 31 Abs. 2 Nr. 2.2 GemHVO NRW).

→ **Empfehlung**
Die Stadt Schmallenberg sollte die Neuanlage, Änderung, Löschung und Prüfung von Benutzerberechtigungen schriftlich regeln.

Im § 7 Abs. 3 der Dienstanweisung der Finanzbuchhaltung in Verbindung mit der Anlage 3 ist der Umgang mit Handvorschüssen geregelt. Die Stadt Schmallenberg hat am 08. April 2008 eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Hochsauerlandkreis (HSK) zur Wahrnehmung der Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung geschlossen. Danach ist der HSK für die Prüfung der Handvorschüsse zuständig. Dies steht jedoch im Gegensatz zu den oben genannten Regelungen in der Dienstanweisung der Finanzbuchhaltung. Die letzte Prüfung der Handvorschüsse hat im Jahr 2011 stattgefunden. Nach Rückmeldung der Verwaltung ist für das Jahr 2018 noch eine Prüfung vorgesehen.

→ **Empfehlung**
Die Stadt Schmallenberg sollte die Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung anpassen. Zudem sollte regelmäßig die Prüfung der Handkassen durchgeführt werden.

Der § 21 der Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung enthält schriftliche Regelungen zur Prüfung der Zahlungsabwicklung (§ 30 Abs. 5 GemHVO NRW). Hiernach ist der Kämmerer für die unvermutete Prüfung zuständig. Gemäß der oben genannten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung liegt die Zuständigkeit für die Prüfung damit beim HSK. Die letzte unvermutete Prüfung der Zahlungsabwicklung hat am 09. Oktober 2018 stattgefunden.

→ **Empfehlung**
Die Regelung über die Durchführung der örtlichen Prüfung der Zahlungsabwicklung sollte in der Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung angepasst werden.

Der § 22 der Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung beinhaltet die Verwahrung und Verwaltung von Wertgegenständen. Zurzeit arbeitet die Verwaltung an einem Inventarverzeichnis, eine regelmäßige Inventur findet noch nicht statt.

→ **Empfehlung**
Die Stadt Schmallenberg sollte zeitnah ein Inventarverzeichnis erstellen und regelmäßig eine Inventur durchführen.

Nach Rückmeldung der Stadt Schmallenberg am 13. Dezember 2018 hat die Stadt ein Inventarverzeichnis erstellt und auch eine Inventur durchgeführt.

Die Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung beinhaltet keine Regelungen über das Aufbewahren der Bücher und Belege.

→ **Empfehlung**
Die Stadt Schmallenberg sollte schriftlich regeln, wer für die Archivierung und Vernichtung von Belegen und Unterlagen der Zahlungsabwicklung zuständig ist. Sie sollte festlegen, in welcher Art und Weise und in welchem zeitlichen Rhythmus diese Aufgabe erledigt und wie die Kontrolle dokumentiert wird.

Aufrechnungen setzt die Stadt Schmallenberg in der Praxis ein und erklärt diese entsprechend den gesetzlichen Vorschriften gegenüber dem Kunden. Hierzu gibt es jedoch keine schriftlichen Regelungen.

→ **Empfehlung**
Der Vollständigkeit halber sollte das Instrument der Aufrechnung in die Dienstanweisung aufgenommen werden, insbesondere Voraussetzungen, interne Arbeitsschritte und Zuständigkeiten.

Organisation/Prozesse/Informationstechnik

In diesem Teilbereich erreicht die Stadt Schmallenberg einen Erfüllungsgrad von 67 Prozent. Damit weist dieser noch größeren Handlungsbedarf aus. Der Mittelwert liegt bei 72 Prozent.

Auf Antrag der Fachabteilung genehmigt der Kämmerer Mahnsperren, diese sind in Schmallenberg jedoch eher die Ausnahme. Schriftliche Regeln hat die Stadt noch nicht erarbeitet.

→ **Empfehlung**
Die Stadt Schmallenberg sollte Regeln zu Mahnsperren schriftlich fixieren. Darin sollten auch die Höchstdauer der Mahnsperren und das weitere Verfahren geregelt sein.

Für eine einheitliche Vorgehensweise der Vollstreckung kann es sinnvoll sein, unter anderem folgende Punkte schriftlich zu fixieren:

- Reihenfolge und Priorität der Vollstreckungsfälle,
- Beschaffen von Informationen,
- welche Maßnahmen des Vollstreckungs-Innendienstes Vorrang haben,
- nach welchen Kriterien und Verfahren Vollstreckungsinstrumente wie z. B. die Vermögensauskunft
- und die Eintragung in das Schuldnerverzeichnis eingesetzt werden und
- wann eine Abgabe an den Vollstreckungs-Außendienst erfolgt.

→ **Empfehlung**
Die Stadt Schmallenberg sollte Regeln zur wirtschaftlichen Betreibung von Vollstreckungsforderungen schriftlich festlegen.

Die Reform der Sachaufklärung ist seit dem 01. Januar 2013 in Kraft, in Schmallenberg ist diese bisher nicht umgesetzt. Die Möglichkeit, die Abnahme der Vermögensauskunft selbst ab zu nehmen, nutzt die Stadt noch nicht. Zwar besteht ein Optionsrecht im Verwaltungsvollstreckungsgesetz (VwVG NRW). Demnach können sich die Kommunen entscheiden, ob sie diese selbst durchführen oder den Gerichtsvollzieher beauftragen. Der Gerichtsvollzieher wurde nach Angaben der Stadt im Jahr 2017 in 24 Fällen beauftragt. Der Vorteil der Selbstabnahme liegt darin, dass die Kommune das gesamte Verfahren in der Hand behält und eventuelle Unklarheiten in Fremdberichten vermeidet. Für die Selbstabnahme ist daher keine wesentliche Mehrarbeit zu erwarten. Schulungen für die Abnahme der Vermögensauskunft hat die Stadt Schmallenberg schon durchgeführt.

Bislang verzichtet die Stadt darauf, selbst einen Vollstreckungsschuldner in das Schuldnerverzeichnis einzutragen. Die Eintragung durch den Gerichtsvollzieher kann dies nicht ersetzen. Dazu besteht keine rechtliche Grundlage. Zwar ist ein Gerichtsvollzieher nach § 882 ZPO grundsätzlich berechtigt, einen Eintrag ins Schuldnerverzeichnis zu veranlassen. Die im Vergleich zur ZPO spezialgesetzlichen und damit vorrangigen Bestimmungen des § 5a Abs. 1 VwVG NRW schränken die Kommune bei der Beauftragung des Gerichtsvollziehers aber auf die Abnahme der Vermögensauskunft ein. Denn hier wird nur auf die §§ 802 c-l ZPO verwiesen. In § 284 Abs. 9 AO wird der Kommune selbst die Ausübung ihres Ermessens übertragen, den Eintrag in das Schuldnerverzeichnis vorzunehmen.

Damit verzichtet die Stadt Schmallenberg auf einen Teil ihrer rechtlichen Möglichkeiten, um ihre fälligen Forderungen durchzusetzen. Die Klarstellung in § 5a Abs. 1 letzter Satz VwVG NRW vom 01. August 2016 sollte die Stadt Schmallenberg als Anlass nehmen, diese Möglichkeit auch zu nutzen.

→ **Empfehlung**
Die Vollstreckung der Stadt Schmallenberg sollte die Vermögensauskunft und die Eintragung ins Schuldnerverzeichnis selbst vorzunehmen.

Die Stadt Schmallenberg hat bislang nicht die Stundung, Niederschlagung und den Erlass ihrer Forderungen in der Zahlungsabwicklung zu zentralisiert[4]. Derzeit schlägt der jeweilige Fachbereich die Forderung auf Vorschlag der Zahlungsabwicklung nieder. Eine zentrale Niederschlagungsliste wird in der Zahlungsabwicklung geführt. Zudem führen die Fachämter eine Niederschlagungsliste. Nach Auffassung der gpaNRW verbessert die mögliche Zentralisierung von Stundung, Niederschlagung und Erlass die Arbeitsabläufe.

→ **Empfehlung**
Die Stadt Schmallenberg sollte die Stundung, Niederschlagung und den Erlass ihrer Forderungen vollständig zentral in der Zahlungsabwicklung durchführen.

Die Aussetzung der Vollziehung kommt dann zum Einsatz, wenn bzw. solange der Anspruch dem Grunde oder der Höhe nach streitig ist. Endet der Streitfall zu Ungunsten des Schuldners, sind Aussetzungszinsen nach den gesetzlichen Vorgaben festzusetzen. Das Verfahren und interne Zuständigkeiten für die Entscheidungen sollte die Stadt schriftlich regeln.

[4] § 31 Abs. 3 GemHVO NRW

→ **Empfehlung**
Die Stadt Schmallenberg sollte die Aussetzung der Vollziehung, deren Voraussetzungen und interne Zuständigkeiten in die Dienstanweisung aufnehmen.

Gemäß § 4 der Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung ist die Zahlungsabwicklung zuständig für Insolvenzen. Hiernach wird die Stadtkasse bei Insolvenzforderungen in Abstimmung mit der Amtsleitung nur dann tätig, wenn die Forderung einen festgelegten Betrag übersteigt. Ausführungen über das Verfahren hat die Stadt noch nicht schriftlich erarbeitet.

→ **Empfehlung**
Für das Bearbeiten von Insolvenzverfahren sollte die Stadt Schmallenberg Zuständigkeiten, Bearbeitungsstandards und eine höhere Wertgrenze für die Beteiligung an Insolvenzverfahren schriftlich festlegen.

Die Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung enthält keine Bestimmungen für die Forderungsbewertung. Aktuell erfolgt die Bewertung der Forderung auf den Vorgaben mit der Einführung des NKF.

→ **Empfehlung**
Die Stadt Schmallenberg sollte die Forderungsbewertung schriftlich regeln. Hierbei sind Zuständigkeiten, Fallkonstellationen und Wertgrenzen für die verschiedenen Einstufungen (einwandfrei, zweifelhaft oder uneinbringlich) festzulegen.

Finanzwirtschaftliche Steuerung und Controlling

In diesem Teilbereich erhält die Stadt Schmallenberg keine Punkte. Damit weist dieser einen großen Handlungsbedarf aus. Der Mittelwert liegt bei 24 Prozent.

Mit der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) sollten auch entsprechend § 12 GemHVO NRW produktorientierte Ziele unter Berücksichtigung des einsetzbaren Ressourcenaufkommens und des voraussichtlichen Ressourcenverbrauchs festgelegt sowie Kennzahlen zur Zielerreichung (Finanz-, Wirtschaftlichkeits-, Leistungs- und Strukturkennzahlen) bestimmt werden.

Folgende steuerungsrelevanten Kennzahlen hält die gpaNRW beispielhaft für sinnvoll.

Für die Zahlungsabwicklung:

- Personalkennzahlen (ideal unter Berücksichtigung der tatsächlich erbrachten Leistungen - also fallzahlbezogene Kennzahlen),
- Prozesskennzahlen (Quote an nicht automatisiert verarbeiteten Einzahlungen, Quote an
- nicht zuordenbaren Einzahlungen usw.).

Für die Vollstreckung:

- Personalkennzahlen (Fälle je Vollzeit-Stelle),
- Auswertung von Bearbeitungsrückständen, Erledigungsquoten,

- Wirtschaftlichkeit der Vollstreckung (Deckungsgrad der Vollstreckung).

Für das Forderungsmanagement:

- Mahnquote: Höhe der Forderungen (Fall, Summe), die angemahnt werden,
- Erfolgsquote von Mahnungen (Erledigung nach Mahnung),
- Vollstreckungsquote: Welcher Anteil der entstandenen Forderungen geht in die Vollstreckung über?,
- Altersstruktur von Forderungen und Forderungsgrund oder
- Durchschnittliche Dauer eines Vollstreckungsvorgangs.

Kennzahlenvergleich

Der Kennzahlenvergleich stellt den Ressourceneinsatz und das daraus resultierende Leistungsniveau für das jeweilige Handlungsfeld dar.

Die gpaNRW ermittelt den Ressourceneinsatz anhand der Personal- und Sachaufwendungen. Dabei verwenden wir die KGSt®-Durchschnittswerte[5].

Zahlungsabwicklung im engeren Sinne (i.e.S.)

Zur Zahlungsabwicklung i.e.S. gehören die Annahme von Einzahlungen, die Leistung von Auszahlungen und die Verwaltung der Finanzmittel. Jeder Zahlungsvorgang ist zu erfassen und zu dokumentieren. Außerdem ist die Zahlungsabwicklung i.e.S. für die Verwaltung der Bargeld- und Bankbestände der Kommune sowie für das Mahnwesen zuständig.

Stellenvergleich Zahlungsabwicklung i.e.S. je 10.000 Einwohner

In den Stellenvergleich für die Zahlungsabwicklung i. e. S. sind insgesamt 2,20 Vollzeit-Stellen eingeflossen. Darin enthalten ist ein Overheadanteil von 0,05 Vollzeit-Stellen. Im interkommunalen Vergleich ergibt sich für das Jahr 2017 ein Wert von 0,88 Vollzeit-Stellen je 10.000 Einwohner. Damit liegt die Stadt Schmallenberg unter dem interkommunalen Mittelwert von 0,93 Vollzeit-Stellen.

Im Jahr 2018 hat ein Personalwechsel stattgefunden bzw. es waren nicht alle Stellen besetzt. Somit weist die Stadt für das Jahr 2018 nur 2,0 Vollzeit-Stellen in der Sachbearbeitung aus. Der Anteil des Overheads ist unverändert. Die Veränderung der Stellenbesetzung kann sich im Jahr 2018 auf die nachfolgenden Kennzahlen auswirken.

Einzahlungen je Vollzeit-Stelle

Einen wesentlichen Teil der Arbeit der Beschäftigten in der Zahlungsabwicklung nehmen die Buchung der Einzahlungen sowie die Verarbeitung der Kontoauszüge ein. Aus der Anzahl der angenommenen und gebuchten Einzahlungen auf den Bankkonten (23.184 in 2017) sowie der durchschnittlich für die Sachbearbeitung zur Verfügung stehenden Stellenanteile (2,15 in 2017) ergibt sich ein Wert von 10.783 Einzahlungen je Vollzeit-Stelle. Im interkommunalen Vergleich positioniert sich die Zahlungsabwicklung der Stadt Schmallenberg wie folgt.

[5] Gutachten „Kosten eines Arbeitsplatzes 2014/15“ (KGSt®-Materialien 19/2014)

Zahl der Einzahlungen je Vollzeit-Stelle Zahlungsabwicklung i. e. S. 2017

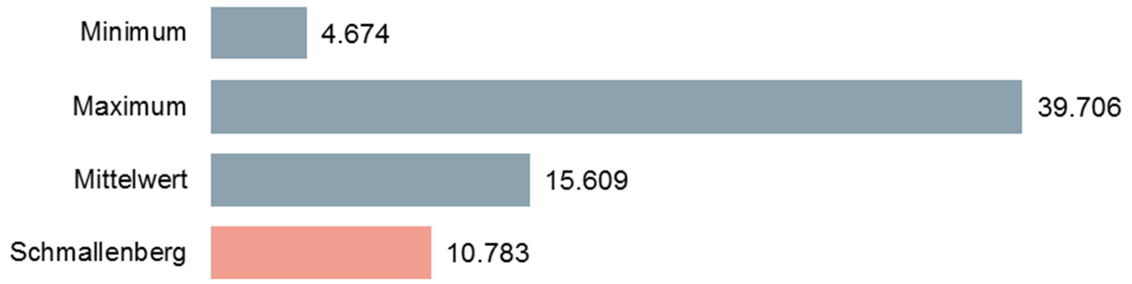

Schmallenberg	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
10.783	11.905	14.624	18.091	90

Die Zahl der Einzahlungen je Vollzeit-Stelle liegt in Schmallenberg unter dem ersten Quartil und ist damit niedrig. Von den bisher geprüften Kommunen weisen lediglich 15 Kommunen einen geringeren Wert aus. Auch die Einzahlungen je 10.000 Einwohner sind in Schmallenberg mit 9.287 Einzahlungen niedrig. Mit diesem Wert liegt Schmallenberg im interkommunalen Vergleich ebenfalls unter dem ersten Quartil von 10.536 Einzahlungen je 10.000 Einwohner. Dieser Wert deutet auf einen hohen Grad an Lastschriftmandaten hin. Die Abbucher-Quote von ca. 80 Prozent bei der Grundsteuer B scheint dies zu bestätigen.

Entspricht die Zahl der Einzahlungen im Jahr 2018 den Einzahlungen des Jahres 2017, erhöht sich die Zahl der Einzahlungen je Vollzeit-Stelle auf 11.592. Der Grund hierfür liegt in der Stellenreduzierung. Gleichwohl ist die Kennzahl bezogen auf den interkommunalen Vergleich des Jahres 2017 niedrig und der Personaleinsatz weiterhin überdurchschnittlich. Auch die nachfolgend beschriebene unterdurchschnittliche Zahl an Mahnungen zeigt keine überdurchschnittliche Belastung in der Zahlungsabwicklung.

Aufwendungen je Einzahlung

Die Aufwendungen je Einzahlung werden unter anderem beeinflusst durch:

- die Anzahl der Einzahlungen,
- die Zahl der Vollzeit-Stellen,
- den Anteil Overhead,
- die Besoldungs- und Vergütungsstruktur.

Die Kennzahl wird rechnerisch von der Anzahl der Einzahlungen beeinflusst. Zu berücksichtigen ist dabei jedoch, dass die Stadt Schmallenberg die Anzahl der Einzahlungen tatsächlich nur unwesentlich beeinflussen kann. Beeinflussen kann sie nur die drei übrigen Punkte der oben genannten Aufzählung.

Die Personal- und Sachaufwendungen betragen in Schmallenberg 135.808 Euro. Auf der Grundlage von 23.184 Einzahlungen errechnen sich 5,86 Euro Aufwendungen je Einzahlung. Damit positioniert sich die Stadt Schmallenberg wie folgt:

Aufwendungen je Einzahlung 2017

Schmallenberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
5,86	1,96	13,25	5,13	3,85	4,75	5,82	90

Die Stadt Schmallenberg gehört zu den 25 Prozent der geprüften Kommunen, die die höchsten Aufwendungen je Einzahlung ausweisen. Der Zeitaufwand für die Bearbeitung der Einzahlungen wird erheblich davon beeinflusst, wie groß der Anteil der automatisch zugeordneten Buchungen ist. Dieser liegt in der Zahlungsabwicklung Schmallenberg bei ca. 36 Prozent und damit unter dem interkommunalen Mittelwert von ca. 67 Prozent. Bei Bußgeldern beträgt der Anteil nach Einschätzung der Stadt ca. 90 Prozent. Die Stadt Schmallenberg ist aber im regelmäßigen Austausch mit dem Softwareanbieter und versucht den Automatisierungsprozess zu erhöhen.

Entspricht die Zahl der Einzahlungen im Jahr 2018 den Einzahlungen des Vorjahres, verringern sich die Aufwendungen je Einzahlung auf 5,47 Euro.

- **Feststellung**
  Die Aufwendungen je Einzahlung sind in Schmallenberg überdurchschnittlich und sind ein Spiegelbild der unter dem Durchschnitt liegenden Einzahlungen je Vollzeit-Stelle.

- **Empfehlung**
  Die Stadt Schmallenberg sollte in Zusammenarbeit mit dem Softwareanbieter an einem höheren Automatisierungsprozess arbeiten.

Ungeklärte Ein- und Auszahlungen

Voraussetzung für eine gute Unterstützung ist vor allem, dass Sollstellungen durch die Fachbereiche unverzüglich erfolgen, sobald die Forderung entstanden ist. Ansonsten entstehen ungeklärte Zahlungsein- und –ausgänge. Die folgende Kennzahl verdeutlicht die Belastung der Zahlungsabwicklung, die durch die aufwändigere Verarbeitung von ungeklärten Zahlungsbewegungen entsteht.

Ungeklärte Einzahlungen je 10.000 Einzahlungen

Schmallenberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
6,4	0,0	482	64,1	10,2	22,4	57,4	88

Zum Zeitpunkt der Prüfung lagen 16 ungeklärte Einzahlungen und keine ungeklärte Auszahlungen in Schmallenberg vor. Die Stadt wertet regelmäßig die ungeklärten Ein- und Auszahlungen aus. Nach Rücksprache mit der Verwaltung erstellen die Fachbereiche die Anordnungen gemäß § 19 Abs. der Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung in der Regel zeitnah. Spätestens zum Jahresende klärt die Stadt alle ungeklärten Fälle.

Mahnläufe

Die Zahlungsabwicklung verschickt fünf Tage nach Ablauf der Fälligkeit eine Mahnung an die Schuldner. Die Mahnläufe erfolgen in der Regel wöchentlich per E-Post. Im Jahr 2017 waren es 3.540 Mahnungen. Daraus ergeben sich 1.418 Mahnungen je 10.000 Einwohner. Im Jahr 2016 weist die Stadt Schmallenberg 3.449 Mahnungen aus.

Mahnungen je 10.000 Einwohner

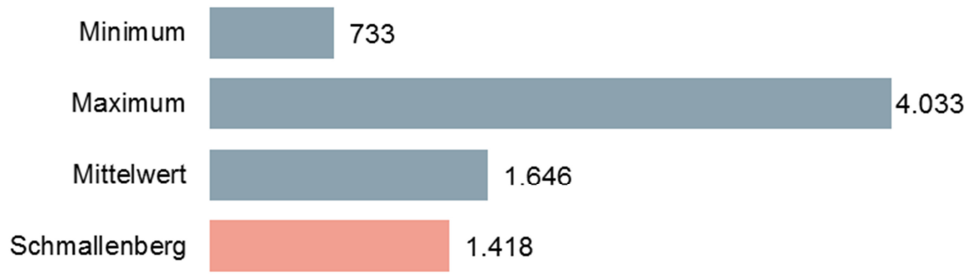

Schmallenberg	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.418	1.268	1.626	1.942	89

Für die weitere Bearbeitung ist wichtig, wie hoch die Erfolgsquote, d. h. der Anteil der aufgrund der Mahnung erfolgten Einzahlungen ist.

Erfolgsquote Mahnung

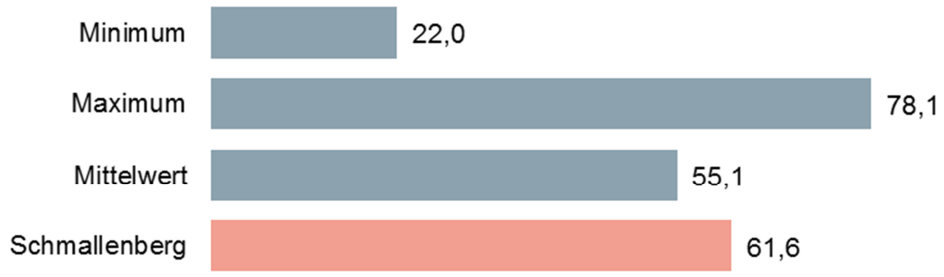

Schmallenberg	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
61,6	44,8	55,5	63,6	81

Die Stadt Schmallenberg weist eine überdurchschnittliche Erfolgsquote bei den Mahnungen aus. Grund hierfür kann eine gute Zahlungsmoral der Schuldner sein oder das wöchentliche Mahnintervall. Gleichwohl kann die Stadt Schmallenberg prüfen, ob durch zweimal monatliches Mahnen eine ähnlich hohe Erfolgsquote erreicht wird. Durch den geänderten Mahnrhythmus kann die Arbeitsbelastung der Zahlungsabwicklung reduziert werden.

→ **Empfehlung**
Die Stadt Schmallenberg sollte prüfen, ob ein längeres Mahnintervall die bisherige Erfolgsquote negativ verändert.

Vollstreckung

Zur Vollstreckung zählt die gpaNRW

- die Vollstreckung öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Forderungen im Innen- und Außendienst,
- die Vollstreckung in das bewegliche und unbewegliche Vermögen einschließlich der Bearbeitung von Insolvenzen, Versteigerungen usw. sowie
- die Bearbeitung von Niederschlagungen, Zahlungserleichterungen und den Erlass von Forderungen.

Die Vollstreckung ist ein weitgehend standardisiertes Massenverfahren, bei dem eine hohe Anzahl an Vollstreckungsaufträgen effektiv zu bearbeiten ist. Die Stadt Schmallenberg setzt wie viele andere Kommunen ein Vollstreckungsmodul ein.

Stellenvergleich Vollstreckung je 10.000 Einwohner

Die Aufgaben der Vollstreckung führt Schmallenberg mit 1,44 Vollzeit-Stellen durch. Darin enthalten ist ein Overheadanteil von 0,07 Vollzeit-Stellen. Im interkommunalen Vergleich ergibt sich für das Jahr 2017 ein Wert von 0,58 Vollzeit-Stellen je 10.000 Einwohner. Damit liegt die Stadt Schmallenberg ca. 56 Prozent unter dem interkommunalen Mittelwert von 1,04 Vollzeit-Stellen.

Nach Rücksprache mit der Verwaltung führt die Stadt seit ca. 1,5 Jahren keine Vollstreckung im Außendienst durch. Zum 01. Januar 2019 hat Schmallenberg diese Stelle ausgeschrieben.

Die verwendete Vollstreckungssoftware lässt umfassende Auswertung von Falldaten nicht zu. Dies hat die gpaNRW bereits in Ihrem Bericht im Jahr 2010[6] festgestellt.

Folgende Zahlen aus der Vollstreckung konnten von der Zahlungsabwicklung der Stadt Schmallenberg ermittelt werden.

Übersicht über die Anzahl der Vollstreckungsforderungen (Vf) im Zeitverlauf

	2016	2017	2018
Am 01.Januar bestehende eigene Vf	333	400	443
Am 01. Januar bestehende Vf von Dritten	./.	./.	62
Im Jahresverlauf entstandene eigene Vf	1.380	1.360	./.
Im Jahresverlauf erhaltene neue Vf von Dritten	893	749	./.
Im Jahresverlauf abgewickelte eigene Vf	./.	./.	./.
Im Jahresverlauf abgewickelte Vf für Dritte	./.	./.	./.
Im Rahmen der Amtshilfe abgegebene eigene Vf	./.	./.	./.

[6] Prüfbericht vom 28. April 2010 über die überörtliche Prüfung vom 17.02. bis 11.03.2010, gpaNRW, Seite 12

Deckungsgrad Vollstreckung

Der Deckungsgrad Vollstreckung zeigt, wie weit der Ressourceneinsatz für

- Personal- und Sachaufwendungen in der Vollstreckung (KGSt),
- die Vergütung nach der Vollstreckungsvergütungsverordnung (VollstrVergV) sowie
- Aufwendungen für vergebene Leistungen

durch

- Einzahlungen aus Nebenforderungen in Verwaltungszwangsverfahren,
- Erträge für die Aufgabenwahrnehmung für Dritte sowie
- Erträge für die Aufgabenwahrnehmung für andere (ARD..., IHK u. a.)

gedeckt wird.

In Schmallenberg stehen 2017 dem Ressourceneinsatz von 97.260 Euro Einzahlungen und Erträge in Höhe von 72.288 Euro gegenüber. Der Deckungsgrad Vollstreckung beträgt 75 Prozent. Im interkommunalen Vergleich ergibt sich für Schmallenberg folgende Positionierung.

Deckungsgrad Vollstreckung 2017

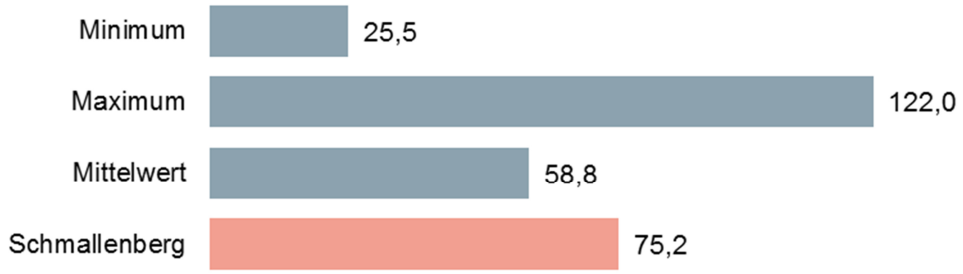

Schmallenberg	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
75,2	49,3	56,9	68,3	87

Der Deckungsgrad Vollstreckung wird von der Struktur der Einzahlungen auf Nebenforderungen beeinflusst. Aus den einzelnen Elementen wie Mahngebühren, Pfändungsgebühren und Säumniszuschlägen kann abgelesen werden, ob die Vollstreckung alle Nebenforderungen realisiert oder ob die Kommune eher bereit ist, darauf zu verzichten, sofern die Hauptforderung erledigt wurde. Der Deckungsgrad wird in Schmallenberg wesentlich durch die Mahn- und Pfändungsgebühren beeinflusst. Diese betragen im Jahr 2017 ca. 47.000 Euro. Der Anteil der realisierten Mahngebühren an den realisierten Nebenforderungen liegt in Schmallenberg bei ca. 37 Prozent und damit über dem interkommunalen Mittelwert von 26 Prozent. Dagegen ist der Pfändungsanteil an den realisierten Nebenforderungen in Schmallenberg durchschnittlich.

Auch der Anteil der realisierten Nebenforderungen an realisierten Hauptforderungen kann einen Hinweis darauf geben, ob die Stadt auf Nebenforderungen verzichtet. Die für eine Auswertung benötigten Hauptforderungen aus der Finanzrechnung konnte die Stadt Schmallenberg jedoch nicht ermitteln.

Anteil realisierte Nebenforderungen an realisierten Hauptforderungen 2017

Schmallenberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1.Quaril	2.Quartil (Median)	3.Quartil	Anzahl Werte
./.	5,5	39,2	16,6	11,1	14,9	20,0	70

Die Betrachtung je Vollzeit-Stelle zeigt ebenfalls, ob die Nebenforderungen regelmäßig beigetrieben werden.

Realisierte Nebenforderungen je Vollzeit-Stelle Vollstreckung 2017

Schmallenberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1.Quartil	2.Quartil (Median)	3.Quartil	Anzahl Werte
./.	13.865	107.145	38.225	29.991	36.489	43.129	86

Eigene Forderungen/Amtshilfeersuchen

Die Stadt Schmallenberg kann für das Jahr 2017 keine Angaben über die Anzahl der im Jahresverlauf an andere Kommunen abgegebenen eigenen Forderungen machen.

Anteil der eigenen Amtshilfeersuchen an den bestehenden eigenen Forderungen

Schmallenberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1.Quartil	2.Quartil (Median)	3.Quartil
./.	1,8	51,8	18,1	11,8	17,2	23,5

Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle

Der Deckungsgrad Vollstreckung ist wesentlich abhängig von der Anzahl der erledigten bzw. bestehenden Vollstreckungsforderungen und somit von der Leistungsebene. Folgende Kennzahlen ergeben sich dabei für die Stadt Schmallenberg.

Personalkennzahlen Vollstreckung (Innen- und Außendienst) im Zeitverlauf

Kennzahl	2016	2017	2018
Zum 01. Januar bestehende eigene Vf je Vollzeit-Stelle	243	292	371
Zum 01. Januar bestehende Vf je Vollzeit-Stelle von Dritten	./.	./.	./.
Entstandene neue Vf je Vollzeit-Stelle	1.659	1.539	./.
Abgewickelte Vf je Vollzeit-Stelle	./.	./.	./.

Aufgrund fehlender Daten kann die gpaNRW keine Leistungskennzahl für die Vollstreckung der Stadt Schmallenberg ermitteln.

Abgewickelte Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle 2017

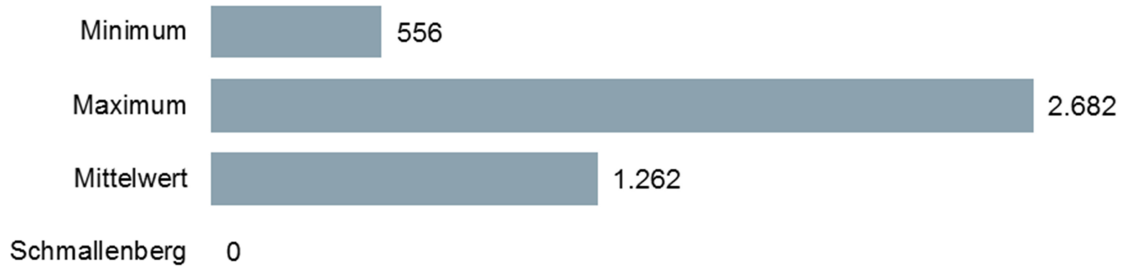

Schmallenberg	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
0	1.000	1.173	1.433	80

Die Stadt Schmallenberg müsste bei 1,37 Vollzeit-Stellen durchschnittlich ca. 1.729 Vollstreckungsforderungen im Jahr abwickeln. Dies entspricht ungefähr der Summe der eigenen bestehenden Vollstreckungsforderung zum 01. Januar 2017 und den im Jahresverlauf 2017 entstandenen eigenen Vollstreckungsforderungen von 1.760 Vollstreckungsforderungen.

Die Arbeitsbelastung in der Vollstreckung hängt auch von den bestehenden Vollstreckungsforderungen ab. Hier positioniert sich Schmallenberg wie folgt. In der Stadt Schmallenberg gibt es nur Auswertungen über die bestehenden eigenen Vollstreckungsforderungen.

Bestehende Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle Vollstreckung zum 01. Januar 2017

Schmallenberg*	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
371	238	2.984	1.032	597	920	1.368	82

*nur eigene Vollstreckungsforderungen

Die Arbeitsbelastung der Vollziehungskräfte durch bestehende eigene Vollstreckungsforderungen ist in Schmallenberg gering. Die Gefahr von Verjährung und damit Untergang der eigenen Forderungen ist in Schmallenberg demnach eher gering.

Außerdem wirken sich die im Jahresverlauf entstandenen Vollstreckungsforderungen auf die Arbeitsbelastung aus. Es ergibt sich folgendes Bild:

Entstandene Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle 2017

Schmallenberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.539	566	2.790	1.309	1.033	1.237	1.515	81

Mit den entstandenen Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle liegt Schmallenberg oberhalb des Median und damit hoch. Im Jahr 2016 weist die Stadt Schmallenberg 1.659 entstandene Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle auf.

Aufwendungen je abgewickelte Vollstreckungsforderung

Die Kennzahl „Aufwendungen je abgewickelte Vollstreckungsforderung“ berechnet die gpaNRW wie folgt: Die Personal- und Sachaufwendungen für die Vollstreckung teilen wir durch die Anzahl der erledigten Vollstreckungsforderungen 2016. Dabei kann die Erledigung sowohl durch Zahlung als auch durch Niederschlagung, Rücknahme oder Rückgabe erfolgt sein. Aufgrund fehlender Daten stellt die gpaNRW den interkommunalen Vergleich ohne die Kennzahl der Stadt Schmallenberg dar.

Aufwendungen je abgewickelte Vollstreckungsforderung 2017

Schmallenberg	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
0	30,2	129	61,5	47,7	59,7	72,5	80

Herne, den 17. Dezember 2018

Im Auftrag

gez.

Dagmar Klossow

Abteilungsleitung

Im Auftrag

gez.

Johannes Schwarz

Projektleitung

Anlagen: Ergänzende Tabelle

Tabelle 1: Erfüllungsgrad Zahlungsabwicklung

	Frage	Erfüllungs-grad	Bewer-tung / Skalie-rung	Gewich-tung	erreichte Punkte	Optimal-wert	Dokumentation des Interviews
Ordnungsmäßigkeit							
1	Es besteht eine Dienstanweisung gem. § 31 GemHVO NRW.	überwiegend erfüllt	2	3	6	9	DA Fibu vom 01.07.2014, 1. Nach-trag vom 21.09.2015, 2. Nachtrag vom 19.06.2017
2	Die Finanzmittelkonten werden an jedem Buchungstag mit den Bankkonten abgeglichen (§ 30 Abs. 4 GemHVO NRW).	vollständig erfüllt	3	1	3	3	§ 8, DA Fibu
3	Für die Verwaltung der Zahlungsmittel ist eine Liquiditätsplanung aufgebaut (§ 31 Abs. 2 Ziff. 1.5 und Ziff. 3.1 - 3.6 GemHVO NRW).	vollständig erfüllt	3	2	6	6	§ 19, DA Fibu, Ein- und Auszahlung über 25.000 Euro werden angemel-det, Planung über Excel
4	Sie haben aktuelle schriftliche Bestimmungen gem. § 31 Abs. 2 Nr. 1.7 GemHVO NRW (Ausführung von § 23 Abs. 5 - Absehen von Vollstreckung von Ansprüchen in geringer Höhe - "Kleinbetragsre-gelung").	überwiegend erfüllt	2	1	2	3	§ 11, DA Fibu, keine schriftlichen Regeln
5	Es gibt aktuelle schriftliche Regelungen zur Stundung, Nieder-schlagung und Erlass von Forderungen (§ 31 Abs. 2 Nr. 1.8 GemHVO NRW).	vollständig erfüllt	3	3	9	9	§ 12, DA Fibu und Anlage 4
6	Ein Mahn- und Vollstreckungsverfahren mit Festlegung einer zent-ralen Stelle besteht (§ 31 Abs. 2 Nr. 1.9 GemHVO NRW).	vollständig erfüllt	3	2	6	6	§ 4, DA Fibu
7	Für den Prozess der Neuanlage, Änderung, Löschung und Prüfung von Benutzerberechtigungen in der Finanzsoftware existiert ein Konzept (§ 31 Abs. 2 Nr. 2.2 GemHVO NRW).	überwiegend erfüllt	2	3	6	9	§ 15 Abs. 4, DA Fibu, einmal im Jahr Prüfung der Berechtigungen, aber kein Konzept

	Frage	Erfüllungs-grad	Bewer-tung / Skalie-rung	Gewich-tung	erreichte Punkte	Optimal-wert	Dokumentation des Interviews
8	Der Umgang mit Bar- und Zahlungsmitteln ist für die gesamte Verwaltung verbindlich schriftlich geregelt (§ 31 Abs. 2 Nr. 3.3 und 3.4 GemHVO NRW).	vollständig erfüllt	3	1	3	3	§ 17, DA Fibu, Einzelregelungen für neue Mitarbeiter
9	Die Handkassen werden ordnungsgemäß geführt (§ 31 Abs.2 Nr. 3.3 GemHVO NRW).	überwiegend erfüllt	2	2	4	6	§ 7 Abs. 3, DA Fibu und Anlage 3, Öffentlich rechtliche Vereinbarung HSK, letzte Prüfung Jahr 2011
10	Sie haben aktuelle schriftliche Regelungen zur Verwaltung von durchlaufenden Geldern und fremden Finanzmitteln getroffen (§ 31 Abs. 2 Nr. 3.7 GemHVO NRW).	vollständig erfüllt	3	1	3	3	§ 20, DA Fibu und Anlage 2 Pkt. 12, 14.3
11	Es ist sichergestellt, dass die Beschäftigten der Buchführung und Zahlungsabwicklung nur ausnahmsweise die Befugnis zur Fest-stellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit haben (§ 30 Abs. 3 Satz 2 GemHVO NRW).	vollständig erfüllt	3	1	3	3	§ 14 Abs. 3, DA Fibu
12	Es bestehen aktuelle schriftliche Regelungen zur Prüfung der Zahlungsabwicklung (§ 30 Abs. 5 GemHVO NRW).	vollständig erfüllt	3	2	6	6	§ 21, DA Fibu, letzte Prüfung am 09.10.2018, Bericht lag zum Zeit-punkt der Prüfung durch die gpaNRW noch nicht vor
13	Sie gehen sorgfältig mit sensiblen Sachmitteln (Verwahrung von Wertgegenständen) und Siegel(stempel) um (§ 58 GemHVO NRW).	überwiegend erfüllt	2	1	2	3	§ 22, DA Fibu, keine schriftlichen Regeln
14	Es bestehen aktuelle schriftliche Bestimmungen in Ausführung von § 58 GemHVO NRW (Archivierung, Aufbewahrungspflichten - Workflow).	ansatzweise erfüllt	1	1	1	3	keine schriftliche Regeln
15	Sie haben aktuelle Verfahrensregelungen zur Aufrechnung von Forderungen (Aufrechnung i.S. von §§ 387 ff. BGB)	überwiegend erfüllt	2	1	2	3	Aufrechnung wird gemacht, Vordru-cke sind vorhanden, keine schriftli-chen Regeln
	Punktzahl Ordnungsmäßigkeit				62	75	

	Frage	Erfüllungs-grad	Bewer-tung / Skalie-rung	Gewich-tung	erreichte Punkte	Optimal-wert	Dokumentation des Interviews
	Erfüllungsgrad Ordnungsmäßigkeit in Prozent				**83**		
Organisation/Prozesse/Informationstechnik							
16	Der Zahlungseingangsprozess ist automatisiert (d.h. der Grad an manuellen Buchungen der Einzahlungen ist gering).	vollständig erfüllt	3	3	9	9	automatisiert, elektronische Konto-auszüge, regelmäßige Optimierung
17	Sie sorgen aktiv dafür, dass die Zahl der ungeklärten Einzahlungen (bzw. Zahlung vor Rechnung, offenen Posten bei Einzahlungen, Klärungsliste) und ungeklärte Abbuchungen (z.B. Lastschriften) minimiert wird.	vollständig erfüllt	3	3	9	9	Übersicht über ungeklärte Einzah-lungen, 16 geklärte Einzahlungen, keine ungeklärte Auszahlungen, guter Belegfluß
18	Sie verfügen über ein konsequentes Mahnwesen für fällige Forde-rungen.	vollständig erfüllt	3	3	9	9	automatisiertes Mahnwesen, wö-chentliche Mahnung über E-Post, 5 Tage nach Fälligkeit wird gemahnt, Mahnfrist 10 Tage, danach Überga-be an die Vollstreckung
19	Sie verfügen über schriftliche Regelungen zum Umgang mit Mahn-sperren.	überwiegend erfüllt	2	2	4	6	keine schriftlichen Regeln
20	Es bestehen für die wirtschaftliche Beitreibung von Vollstreckungs-forderungen Regelungen zur Bearbeitung (Bearbeitungsreihenfol-ge, Informationsbeschaffung, Prioritäten usw.).	ansatzweise erfüllt	1	2	2	6	keine schriftlichen Regeln
21	Sie nutzen die Möglichkeit der Teilzahlungsvereinbarung nach § 5 Abs. 2 VwVG NRW.	vollständig erfüllt	3	1	3	3	ja
22	Sie nutzen die Möglichkeit, die Abnahme der Vermögensauskunft nach § 5a Abs. 2 VwVG NRW i. V. m. § 284 AO selbst vorzuneh-men.	überwiegend erfüllt	2	3	6	9	nein, Abnahme über Gerichtsvoll-zieher
23	Sie ordnen die Eintragung des Vollstreckungsschuldners in das Schuldnerverzeichnis nach § 5a VwVG NRW i. V. m. § 284 Abs. 9 AO an.	nicht	0	2	0	6	über Gerichtsvollzieher, Einsicht in das Schuldnerverzeichnis ist mög-lich

	Frage	Erfüllungs-grad	Bewer-tung / Skalie-rung	Gewich-tung	erreichte Punkte	Optimal-wert	Dokumentation des Interviews
24	Sie haben die Niederschlagung, die Stundung und den Erlass von städtischen Ansprüchen bei den Beschäftigten, denen die Abwicklung der Zahlungen obliegt, zentralisiert (§ 31 Abs. 3 GemHVO NRW).	ansatzweise erfüllt	1	2	2	6	§ 12, DA Fibu und Anlage 4, nicht zentralisiert, aber zentrale Niederschlagungsliste
25	Sie haben die Aussetzung der Vollziehung in einer Dienstanweisung geregelt.	nicht erfüllt	0	1	0	3	nein
26	Sie haben schriftliche Regelungen zum Umgang mit Insolvenzverfahren getroffen.	überwiegend erfüllt	2	1	2	3	§§ 4, 12 DA und Anlage 4 der DA
27	Sie haben schriftliche Regelungen zur Forderungsbewertung getroffen.	überwiegend erfüllt	2	1	2	3	keine schriftlichen Regeln, im Rahmen des Jahresabschlusses
	Punktzahl Organisation/Prozesse/Informationstechnik				48	72	
	Erfüllungsgrad Organisation/Prozesse/Informationstechnik				**67**		
Finanzwirtschaftliche Steuerung und Controlling							
28	Es werden Zielwerte/Qualitätsstandards in Hinsicht auf die Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung definiert und deren Einhaltung bedarfsorientiert überprüft.	nicht erfüllt	0	2	0	6	nein
29	Kennzahlen (Finanz-, Wirtschaftlichkeits-, Leistungs- und Strukturkennzahlen) dienen der Leitung als Steuerungsgrundlage für das operative Leistungsgeschehen.	nicht erfüllt	0	2	0	6	nein
	Punktzahl Finanzwirtschaftliche Steuerung und Controlling				0	12	
	Erfüllungsgrad Finanzwirtschaftliche Steuerung und Controlling				**0**		
Gesamtauswertung							
	Punktzahl gesamt				106	159	
	Erfüllungsgrad gesamt				**69**		

Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen
Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne
t 0 23 23/14 80-0
f 0 23 23/14 80-333
e info@gpa.nrw.de
i www.gpa.nrw.de